

Zeitschrift: Bündner Schulblatt = Bollettino scolastico grigione = Fegl scolastic grischun

Herausgeber: Lehrpersonen Graubünden

Band: 80 (2018)

Heft: 5: Digitalisierung in der Schule

Artikel: Medienmitteilung des LEGR zum Entscheid des Grossen Rats betreffend die Doppelinitiative gegen den Lehrplan 21 Graubünden : Lehrpläne sollen weiterhin von Fachleuten verantwortet werden

Autor: Locher Benguerel, Sandra / Schwärzel, Jöri

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-823670>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Medienmitteilung des LEGR zum Entscheid des Grossen Rats betreffend die Doppelinitiative gegen den Lehrplan 21 Graubünden

Lehrpläne sollen weiterhin von Fachleuten verantwortet werden

Der Grosser Rat hat mit grosser Mehrheit die Doppelinitiative zur Mitsprache bei Lehrplänen und bei wichtigen Bildungsfragen abgelehnt. Mit der sogenannten Doppelinitiative soll nach Willen der Initianten der eben eingeführte Lehrplan 21 Graubünden wieder abgeschafft werden.

VON SANDRA LOCHER BENGUEREL UND JÖRI SCHWÄRZEL

Die Doppelinitiative namens «Gute Schule Graubünden – Mitsprache bei wichtigen Bildungsfragen» wurde mit 109 zu 10 Stimmen und «Gute Schule Graubünden – Mitsprache bei Lehrplänen» wurde mit 102 zu 10 Stimmen abgelehnt. Der Grosser Rat wie auch der LEGR sind der Ansicht, dass Lehrpläne von Fachleuten verantwortet werden müssen. Die Schule geht es besser, wenn sie nicht zum Spielball der Parteipolitik oder weltanschaulicher Interessen wird. Die heutige Gesetzesgrundlage hat sich bewährt. Lehrpläne sind heute in guten Händen, dies soll so bleiben. Das Volk und das Parlament setzen der Volksschule demokratisch die Rahmenbedingungen. Der von Fachleuten erarbeitete Lehrplan dient als Orientierungshilfe für Lehrerinnen und Lehrer und macht Vorgaben zur Entwicklung der Lehrmittel.

Im Falle einer Annahme der Doppelinitiative müsste der Kanton bei einem Referendum den Stimmhörigen und -bürgern den

gesamten Lehrplan 21 im Umfang von über 400 Seiten zustellen. Die Bündner Stimmberchtigten wären schlicht überfordert, den umfangreichen Lehrplan zu prüfen.

Der Prozess der Einführung des Lehrplan 21 Graubünden ist längst im Gange. Er bedeutet für die Lehrerinnen und Lehrer eine grosse Herausforderung. Sie sind seit Jahren in diese Richtung unterwegs, an ganz unterschiedlichen Standpunkten.

Der LEGR begleitet den Lehrplan 21 Graubünden kritisch-konstruktiv. Er wird auch in Zukunft Bedenken, Kritik und Fragen der Bündner Lehrerinnen und Lehrer mittels Resonanzgruppe an den Kanton tragen. Der Kanton zeigte sich bisher sehr offen gegenüber den Inputs aus der Lehrerschaft. Die Delegiertenversammlung des LEGR hatte die vorliegende Doppelinitiative bereits letzten Herbst fast einstimmig abgelehnt.

